

Liebe Brüder im Amt der Kirche!

Nur eine Woche, nachdem der APK mit einem mühsam herbeigeführten Kompromiss-Beschluss die kirchliche Einheit der SELK fürs Erste bewahrt hat, habt Ihr mit Eurer Erklärung „Kirche in Freiheit, Vielfalt und Weite...“ Euer Bedauern über diesen Beschluss zum Ausdruck gebracht. Dies ist offensichtlich in der Absicht geschehen, den Dienst von Pastorinnen in der SELK, der von einigen Pastoren und Gemeindegliedern gewünscht wird, trotz des APK-Beschlusses in absehbarer Zeit zu ermöglichen. Leider ist das mit Begründungen geschehen, die fragwürdig bis unrichtig sind.

Ihr schreibt, dass eine „Entscheidung in der Frage der Ordination von Frauen“ durch den Beschluss ausdrücklich nicht gefällt wurde. Das war auch nicht nötig, denn die Entscheidung ist ja mit Artikel 7.2 GO seit Bestehen der SELK gefällt und nie aufgehoben, sondern vielmehr durch APK und Kirchensynode mehrfach bestätigt worden. Wer meint, dass die darin enthaltene Lehrposition der SELK falsch sei, möge das mit stichhaltigen biblisch-theologischen Argumenten nachweisen und die Pfarrerschaft, die mehrheitlich die Lehrposition der Grundordnung teilt, davon überzeugen; solange das nicht geschehen ist, gilt die in Art. 7.2 implizite Lehre weiter.

Ihr schreibt, dass Ihr „über eine auf dem APK deutlich gewordene Infragestellung geltender Ordnungen zum Dienst von Frauen in unserer Kirche“ erschrocken seid und dabei die „Grundlagen Lutherischer Theologie in Zweifel gezogen“ seht. Dabei bleibt ungesagt, was für eine Infragestellung welcher Ordnungen Ihr meint. Falls es sich um den Einsatz von Schwestern als Lektorinnen handelt, sei darauf verwiesen, dass es seit Gründung unserer Kirche einzelnen Gemeinden und den für sie verantwortlichen Pfarrern freigestellt ist, aus bestimmten Gründen darauf zu verzichten. Es handelt sich hier um ein *Adiaphoron*.

Ihr tretet für einen „gleichberechtigten Dienst begabter Frauen und Männer in verschiedenen kirchlichen Aufgabenbereichen“ ein. Dabei übersieht Ihr, dass es kein Recht auf die Ausübung irgendwelcher Ämter und Dienste in der Kirche gibt, weder für Männer noch für Frauen, und die Frage nach Gleichberechtigung sich daher gar nicht stellt. Zwar sind alle aufgerufen, ihre Gaben einzubringen, aber daraus lässt sich kein Rechtsanspruch auf bestimmte kirchliche Ämter herleiten. Vielmehr nimmt Christus selbst durch seine Gemeinde in den Dienst, wen er dafür ausersehen hat. Durch apostolische Weisungen im NT hat er dafür auch bestimmte Rahmenbedingungen verfügt.

Ihr kritisiert, dass Amtsträger der Kirche „die Heilsgewissheit an irgendetwas anderem festmachen als dem befreienden Wort Gottes, zum Beispiel an äußeren Ordnungen oder Eigenschaften des Amtsträgers“. Wenn ich mich richtig erinnere, hat niemand auf dem APK die Heilswirksamkeit der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung an bestimmte Eigenschaften der Amtsträger geknüpft; allerdings wurde mit Recht in Frage gestellt, ob Frauen überhaupt Amtsträger im Sinne von CA XIV sein können. Wenn es dem Willen Christi widerspricht, eine Frau mit dem geistlichen Weideamt zu betrauen, kann sie nicht „rite vocatus“ bzw. „rite vocata“ sein.

Ihr nehmt verschiedene Lehrmeinungen bei Pfarrern der SELK wahr, die „den Grund Lutherischer Theologie verlassen und damit die Einheit der Kirche ernsthaft bedrohen“. Wenn es solche Lehrmeinungen gibt, wäre es in der Tat „dringend geboten“, sie beim Namen zu nennen und „theologisch zu klären“. Wenn Ihr das aber nur als eine allgemeine Behauptung ohne konkrete Nennung der betreffenden Lehrmeinungen äußert, ist eine theologische Klärung unmöglich. Im übrigen sind es doch eigentlich die Befürworter der Frauenordination, die den Grund einer schrift- und bekennnistreuen lutherischen Theologie verlassen haben, wie er jahrhundertlang ganz selbstverständlich anerkannt wurde und immer noch anerkannt wird, und gefährden gerade dadurch die Einheit der Kirche!

Ihr betont „das Evangelium von der befreienden Gnade Gottes“ als zentrale Botschaft der Kirche - zu Recht! Allerdings zieht Ihr aus diesem Hauptartikel christlicher Lehre offenbar den Schluss, dass andere biblische Lehren und Weisungen weniger verbindlich sind, und kommt dabei zu Eurer Vision einer „Kirche in Freiheit, Vielfalt und Weite“. Es gehört ausdrücklich zum Selbstverständnis der SELK und der ganzen rechtgläubigen Kirche hinzu, alle Lehren der Heiligen Schrift verbindlich zu glauben, lehren und bekennen - auch diejenigen, die in ihrer Wichtigkeit dem Hauptartikel nachgeordnet sind. Evangeliums-gemäße Freiheit bedeutet ja nicht Autonomie, sondern freiwillige Unterordnung unter Gottes Willen nach Christi Vorbild. Und christliche Vielfalt ist kein Gelten-Lassen gegensätzlicher Lehren und ethischer Grundsätze, sondern die Vielfalt der Gaben in der Einheit des Glaubens.

Ihr setzt euch schließlich für eine „Weiterentwicklung unserer SELK“ ein. „Weiterentwicklung“ im Sinne der Heiligen Schrift kann es aber nur im Achten auf Gottes Willen geben, nämlich als ein bußfertiges Umdenken und Immerwieder-neu-Bedenken des eigenen Verhaltens. Insofern geschieht die richtige lutherische „Weiterentwicklung“ immer im Sinne der Reformation, also als „Rück-Formung“ bzw. Rück-Besinnung auf die ganze Lehre der Apostel, an der es beständig festzuhalten gilt.

Zusammenfassend muss ich feststellen, dass Eure Erklärung weder der Einheit der Kirche noch der Wahrheit der christlichen Lehre dienlich ist. Darum fordere ich Euch auf, dass Ihr Euch von dieser Erklärung wieder distanziert. Falls Ihr aus biblisch-theologischen Gründen dennoch für eine Ordination von Frauen eintretet, bitte ich Euch zu beweisen, was an der geltenden Lehre der Kirche falsch sein soll. Möglicherweise ist auch darüber hinaus die Klärung tiefer gehender theologischer Fragen nötig. Ich hoffe und bete, dass dies in unserer Kirche künftig wieder mit der gebotenen Sachlichkeit, Unaufgeregtheit und Geduld geschehen kann.

Rotenburg (Wümme), 5. Juli 2025

Matthias Krieser